



Wirtschaft Quer

von Stefan Perini – Direktor AFI

Der Auslöser, SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück: Er fordert für Deutschland einen gesetzlichen Mindest-Stundenlohn von 8,50 Euro netto pro Stunde. Der Bundesrat hat Anfang März dem Entwurf, der für faire Löhne in Deutschland sorgen soll, zugestimmt. Nun liegt es am Bundestag, den Weg für menschenwürdige Mindestlöhne zu ebnen.

Die zweite, die Südtiroler Caritas-Schuldnerberatung: Sie schreibt in ihrem Jahresbericht 2012, dass immer mehr Menschen angesichts der sinkenden Reallöhne Schwierigkeiten hätten, die steigenden Lebenskosten zu bewältigen. Und weiter noch: Im Jahr 2012 haben über 1.300 Personen mit finanziellen Schwierigkeiten die Schuldnerberatungsstelle aufgesucht – 14 Prozent mehr als 2011. Zwar ist unzureichendes Einkommen ist nicht der ausschließliche Grund für die Über-

schuldung - häufig sind finanzielle Schief lagen auch bedingt durch Schicksalsschläge wie Scheidung oder gescheiterte Selbstständigkeit. Und dennoch: Geringes oder fehlendes Einkommen schlägt mit 38% am stärksten zu Buche.

Die dritte, die Vinzenz-Konferenz: Sie bestätigt eine Tendenz in dieser Größenordnung. Aus dem Tätigkeitsbericht 2012 entnimmt man, dass die Zahl an Bedürftigen um 20 Prozent zum Vorjahr zugenommen hat. Viele Familien beklagen, dass sie nicht mehr das



8,50 € Mindest-Stundenlohn auch für Südtirol?

Es ist – vorerst - nicht mehr als ein Gedankenspiel. Ausgelöst von verschiedenen Meldungen, die Anlass zu einer Überlegung geben.

notwendige Geld aufbringen können, um das Allernötigste zu kaufen, sprich Medikamente, Miete, Heizung oder Strom.

Wie steht es um die „Neue Armut“ in Südtirol wirklich? Ist sie eine Folge der auseinanderklaffenden Einkommensschere zwischen Arm und Reich? Weiters, inwiefern schafft es das Südtiroler Sozialsystem noch, diese Entwicklungen aufzufangen?

Die kürzlich vom Landesinstitut für Statistik veröffentlichten Zahlen zur Verteilung der Bruttoentlohnungen in der Privatwirtschaft (also Landwirtschaft und Öffentlicher Sektor ausgeklammert) zeigen auf, dass ein Fünftel der Vollzeit-Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft im Jahr 2010 eine Jahresbruttoentlohnung von weniger

als 20.865 € bezogen haben. Legt man 1.800 Arbeitsstunden pro Jahr und die damaligen IRPEF-Sätze zugrunde, so liegt dies sehr nahe am Grenzwert der deutschen Mindestlohnforderung.

Glücklicherweise gleicht das Umverteilungssystem in Südtirol heute noch einiges aus, um das Phänomen der „Neuen Armut“ in Grenzen zu halten und Lebensqualität auf möglichst breiter Basis zu garantieren. Eines muss aber klar sein. Wer vor dem Hintergrund der aktuellen schwierigen Situation vieler Einkommensschwächerer pauschal das Südtiroler Umverteilungssystem anprangert riskiert, die Mindestlohn-Debatte zu ernten. Und das wäre ein Spiel mit unsicherem Ausgang.

Rückkehr der Rechtsstaatlichkeit

Über ein Dekret will die italienische Regierung unmittelbar einen Teil der Zahlungsrückstände, die die öffentliche Hand mit Privatunternehmen angehäuft hat, begleichen. Die Maßnahme hat Signalcharakter.

wenn sie nicht verbunden ist mit Planungssicherheit über das Eintreffen genau dieser Mittel. Und auch der Arbeitnehmer wartet auf den Beitrag für den Kauf oder die Sanierung der Wohnung bzw. auf den Zinszuschuss von Seiten der Öffentlichen Hand.

Hier stelle ich die Frage: Warum soll nicht auch für den Staat gelten, was für den Mitbürger, Arbeitnehmer, Freiberufler oder Unternehmer gilt? Der Staat fordert von den Steuerzahlen absolute Genauigkeit und Pünktlichkeit: wehe man zahlt die Mehrwertsteuer zu spät ein oder versäumt die Akontozahlung bzw. füllt die Steuererklärung unvollständig aus. Insofern kann es auch nicht angehen, dass der Staat Strenge fordert, andererseits aber die eigenen Hausaufgaben nicht macht. Wo bleibt das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, welches besagt, dass die Regeln, die für den Bürger gelten, auch für den Staat greifen? Folgt man dieser Logik müssen Zahlungstermine auch vom Staat mit der gleichen Strenge wahrgenommen werden wie vom Steuerpflichtigen.

Sicher positiv zu werten ist die Tatsache, dass aufgrund einer EU-Verordnung die Pflicht für die Öffentliche Hand eingeführt wurde, Rechnungen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Im Fall von Verzug steht es dem Begünstigten zu, Verzugszinsen anrechnen.

Die Wiederkehr von Planungssicherheit ist ein wichtiger Baustein für den Weg aus der Krise. Dabei wäre die Idealsituation so einfach: Unternehmen, die für ihre durchgeführten Arbeiten und Aufträge pünktlich und zuverlässig den vereinbarten Geldbetrag erhalten, damit diese, mit derselben Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, ihre Mitarbeiter entlohnen.

Das Dekret, das gerade zur Diskussion steht, mag nicht perfekt sein. Zu bürokratisch, nicht über die volle Schuldensumme angelegt, nur zeitbegrenzt – so die Wortmeldung einiger Entscheidungsträger. Man muss aber auch das zarte Pflänzchen sehen, das gedeiht. Insofern geht die Entscheidung der italienischen Regierung über die rein wirtschaftliche Dimension hinaus: Sie ist ein Gewinn an Rechtsstaatlichkeit.



Wirtschaft Quer

von Stefan Perini – Direktor AFI

Ob der wirtschaftliche Effekt so hoch ausfällt wie angekündigt, wird bereits jetzt in Fachkreisen angezweifelt. Viel wichtiger aber das Prinzip. Und dieses ist lobenswert. Die Debatte rund um die schlechte Zahlungsmoral ist nicht neu. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise ist es Mode geworden, etwas später zu zahlen. Insbesondere der Staat nimmt es mit den Zahlungszielen nicht so ernst, was bedeutet, dass man Unternehmen für termingerecht ausgeführte Arbeit zappeln lässt wenn es um die Zahlung geht. Losgetreten wird dabei ein Teufelskreis: Zahlen die eigenen Kunden in Verzug, so wird man früher oder später dazu veranlasst, auch die Rechnungen der eigenen Lieferanten später zu begleichen. Die Tatsache, dass man nicht einmal mit einer „Pünktlichkeit in der Verspätung“ rechnen kann, treibt das Ganze noch zum Paradox. Es gibt Studien die zeigen, dass der Umstand der schwindenden Zahlungsmoral auch der heimischen Wirtschaft stark zusetzt.

Dass Südtirols Unternehmen eine im Schnitt unterdurchschnittliche



Eigenkapitalquote und insbesondere kleinere eine fragile Liquiditätssituation aufweisen, ist in Studien, die sich auf die „Vorkrisenzeit“ beziehen, eingehend belegt. Der Zugang zu Darlehen und zu kurzfristigen Finanzmitteln hat sich im Krisenverlauf noch weiter verschärft, zumal die Banken nun (richtigerweise!) bei der Kreditvergabe sehr viel selektiver vorgehen. In einer solchen Konstellation ist Zahlungsverzug für ein Unternehmen der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Auch die beste betriebsinterne Liquiditätsplanung nützt nichts,